

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Rat - öffentlich

Sitzungstermin: Dienstag, 18.09.2012

Raum: Dorfkrug Delfshausen, Delfshauser Str. 141, 26180 Rastede

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:41 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Ratsvorsitzender

Herr Walter Steinhausen CDU

ordentliche Mitglieder

Herr Bürgermeister Dieter von Essen CDU

Herr 1. stv. BM Torsten Wilters CDU

Herr Dieter Ahlers CDU

Herr Erich Bischoff CDU

Herr Thorsten Bohmann CDU

Herr Alexander von Essen CDU

Herr Oliver Finkeisen CDU

Herr Timo Kirchhoff CDU

Herr Kai Küpperbusch CDU

Frau Susanne Lamers CDU

Herr Thorsten Menke CDU

Frau Gerta Pfeifer CDU

Herr Hans-Dieter Röben CDU

Herr Wolfgang Salhofen CDU

Herr Reiner Wessels CDU

Herr Rainer Zörgiebel FFR

Frau Evelyn Fisbeck FDP

Herr Detlef Bredow SPD

Herr Dieter Güttler SPD

Herr Wilhelm Janßen SPD

Frau Sabine Koopmann SPD

Herr Rüdiger Kramer SPD

Herr Lars Krause SPD

Herr Rainer Meyer SPD

Frau Monika Sager-Gertje SPD

Herr Horst Segebade SPD

Herr Levent Süre SPD

Frau Sabine Eyting B90/Grüne

Herr Michael Köver B90/Grüne

Herr Gerd Langhorst B90/Grüne

Frau Inge Langhorst	B90/Grüne
Frau Gudrun Oltmanns	B90/Grüne

Ehrenratsmitglieder

Herr Hans-Gerold Finkeisen	CDU
Herr Hans-Hermann Schlange	SPD

Verwaltung

Herr Günther Henkel	
Herr Hans-Hermann Ammermann	
Herr Fritz Sundermann	
Herr Stefan Unnewehr	
Frau Tabea Triebe	
Frau Hanna Binnewies	Gleichstellungsbeauftragte
Herr Ralf Kobbe	Protokoll
Herr Stefan Tölen	Technik
Herr Georg Sandkuhl	Technik

Gäste

Herr Frank Jacob von der Nordwest-Zeitung Rastede
Frau Britta Lübbers von der Rasteder Rundschau
sowie 18 weitere Zuhörer

Entschuldigt fehlen:

ordentliche Mitglieder

Herr 2. stv. BM Klaus Hillen	FFR
Herr Werner Skirde	SPD

Ehrenbürgermeister

Herr Dieter Decker	CDU
--------------------	-----

Ehrenratsmitglieder

Frau Marianne von Essen	CDU
Herr Gerd Meister	SPD

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.07.2012
- 4 56. Änderung des Flächennutzungsplanes - Photovoltaikpark Hahn
Vorlage: 2012/160
- 5 Bebauungsplan Nr. 96 - Photovoltaikpark Hahn
Vorlage: 2012/161A
- 6 54. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohngebiet nördlich Havelstraße
Vorlage: 2012/156
- 7 Bebauungsplan Nr. 88 - "Wohngebiet Havelstraße"
Vorlage: 2012/159
- 8 51. Änderung des Flächennutzungsplanes - Südlich Schloßpark II
Vorlage: 2012/153
- 9 Bebauungsplan 93 A - Südlich Schloßpark II
Vorlage: 2012/155
- 10 Bericht des Bürgermeisters
- 11 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Herr Steinhausen eröffnet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 17:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ratsvorsitzende Herr Steinhausen stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 33 stimmberechtigte Mitglieder.

Der Rat beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Ratsvorsitzende Herr Steinhausen weist darauf hin, dass vor der Sitzung des Rates eine Tischvorlage zur 51. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan 93 A verteilt wurde, die nunmehr allen Ratsmitgliedern vorliegen müsste. Er hinterfragt, ob bei einzelnen Ratsmitgliedern die Tischvorlage gegebenenfalls noch fehlt.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.07.2012

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 03.07.2012 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

56. Änderung des Flächennutzungsplanes - Photovoltaikpark Hahn
Vorlage: 2012/160

Sitzungsverlauf:

Herr Zörgiebel begrüßt für die Mehrheitsgruppe den Beschlussvorschlag und betont, dass die Konversationsfläche ideal für die Aufstellung einer Freiland-Photovoltaikanlage geeignet ist und somit der Anteil der regenerativen Energien in der Gemeinde Rastede erhöht werden kann. Er zeigt sich erfreut darüber, dass der Betreiber ein örtlicher Investor aus der Gemeinde Rastede ist.

Herr Kramer signalisiert vor dem Hintergrund der von allen Parteien eingeforderten Energiewende ebenfalls Zustimmung und betont, dass die neue Photovoltaikanlage mit dazu beitragen kann, den Anteil an regenerativen Energien in der Gemeinde Rastede von derzeit lediglich 14 Prozent zu erhöhen.

Herr Langhorst gibt ergänzend zu verstehen, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schon seit vielen Jahren die jetzt von allen Parteien mitgetragene Energiewende einfordert. Er weist darauf hin, dass es wichtig und richtig ist, Photovoltaikanlagen auf Konversationsflächen und Dächern zu installieren, warnt jedoch davor, wertvolle landwirtschaftliche Flächen für den Einsatz von Photovoltaik zu opfern. Stattdessen fordert er, künftig bei der Aufstellung von Bebauungsplänen konsequent auf die optimale energetische Ausrichtung der Gebäude zu achten, um mit Photovoltaikanlagen bestmögliche Ergebnisse erzielen zu können.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 10.09.2012 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes – Photovoltaikpark Hahn nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 33
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 5

Bebauungsplan Nr. 96 - Photovoltaikpark Hahn
Vorlage: 2012/161A

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 10.09.2012 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 96 – Photovoltaik Hahn nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 33
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 6

**54. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohngebiet nördlich Havelstraße
Vorlage: 2012/156**

Sitzungsverlauf:

Herr Kirchhoff, Herr Langhorst und Herr Kramer stellen heraus, dass durch die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes eine sinnvolle Abrundung in Wahnbek zwischen der Weichselstraße und der Memelstraße möglich gemacht wird.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 10.09.2012 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes – Wohngebiet nördlich Havelstraße nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 33
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 7

**Bebauungsplan Nr. 88 - "Wohngebiet Havelstraße"
Vorlage: 2012/159**

Sitzungsverlauf:

Frau Eyting betont, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zwar die Fläche im Geltungsbereich der soeben beschlossenen 54. Flächennutzungsplanänderung als sinnvolle Abrundung betrachtet, jedoch aufgrund der mehrfach in den Gremien aufgezeigten Probleme und der unbeantworteten Fragen hinsichtlich der Ausgestaltung des Bebauungsplanes dem heutigen Satzungsbeschluss nicht zustimmen kann. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im westlichen Bereich des Baugebietes gerne auch den Bau von preisgünstigen Mietwohnungen ermöglicht, die ökologische Bauausrichtung (z. B. Photovoltaik auf den Dächern) mit entsprechenden Festsetzungen im Bebauungsplan festgeschrieben sowie weitergehende Pflanzvorschriften gewünscht hätte. Hinsichtlich des Wallheckenschutzes macht sie darauf aufmerksam, dass die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, dass ein sinnvoller Wallheckenschutz nur durch eine strikte Trennung von der Wohnbebauung (z. B. durch einen Zaun) oder durch eine 1:1-Kompensation möglich ist.

Herr Henkel gibt zu verstehen, dass der vorgelegte Bebauungsplan jedem Bauherren ermöglicht, sein Gebäude optimal für den Einsatz von regenerativen Energien auszurichten. Er weist ergänzend darauf hin, dass derart strikte Vorgaben wie die Verpflichtung zu einer bestimmten Gebäudeausrichtung über entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan rechtlich nicht haltbar und erst kürzlich von zwei Staatsgerichtshöfen gekippt worden sind.

Herr Langhorst unterstreicht die Forderungen von Frau Eyting und bemerkt, dass die Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrfach vorgetragen worden sind, ohne jemals eine Antwort erhalten zu haben, sodass in der Konsequenz für die Fraktion heute nur die Ablehnung der Pläne möglich ist. Hinsichtlich der Festsetzungen führt er aus, dass in der Vergangenheit bereits zahlreiche Festsetzungen und Vorgaben im Rahmen von Bebauungsplänen gemacht worden sind, sodass aus seiner Sicht künftig auch ökologisch sinnvolle Festsetzungen erfolgen sollten.

Herr Henkel legt dar, dass er mit seinem Beitrag keine Bewertung vornehmen wollte, sondern lediglich die aktuelle rechtliche Situation dargestellt hat.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 10.09.2012 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.

3. Der Bebauungsplan Nr. 88 – Wohngebiet nördlich Havelstraße nebst Begründung und Umweltbericht sowie Örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	5
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 8

51. Änderung des Flächennutzungsplanes - Südlich Schloßpark II
Vorlage: 2012/153

Sitzungsverlauf:

Herr Ammermann weist eingangs darauf hin, dass von Herrn Udo Frigger nach Ablauf der Auslegungsfrist weitere Anregungen in einer Stellungnahme zur 51. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan 93 A eingegangen sind, die aufgrund des späten Einganges verfahrenstechnisch eigentlich nicht mehr berücksichtigt werden müssten. Gleichwohl sind die Gremien vor dem Hintergrund der Rechtsprechung gehalten, sich mit gegebenenfalls planungsrelevanten Inhalten auseinanderzusetzen, um die Gesamtplanung wegen möglicher grober Planungs- beziehungsweise Abwägungsfehler letztendlich nicht zu gefährden. Er unterrichtet anschließend die Ratsmitglieder anhand einer Power-Point-Präsentation über die Inhalte der eingegangenen Stellungnahme und die vorgesehenen Abwägungsvorschläge und weist darauf hin, dass in der Stellungnahme keine neuen Erkenntnisse zum Vorschein gekommen sind, die nicht schon in der Abwägung berücksichtigt wurden. Die Stellungnahme sowie die dazugehörigen Abwägungsvorschläge liegen als Tischvorlage vor und sind der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Im weiteren Verlauf folgen die Stellungnahmen von Herrn Köver, Frau Lamers, Herrn Kramer und Frau Eyting. Die Redebeiträge sind der Niederschrift als Anlage 2 bis 5 beigelegt.

Der Ratsvorsitzende Herr Steinhausen gibt den Ratsvorsitz ab und fordert Frau Eyting auf, sich für die aus seiner Sicht getätigten Falschaussagen, Vorwürfe und Unterstellungen gegenüber den anderen Fraktionen zu entschuldigen.

Frau Eyting gibt zu verstehen, dass sie lediglich Fragen bezüglich der Folgekosten, möglicher Alternativen und des Altimmobilienpotenzials an die übrigen Fraktionen aufgeworfen hat, mit der Bitte, entsprechende Antworten zu liefern.

Herr Wilters legt dar, dass die Vorwürfe und Unterstellungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haltlos und teilweise sogar falsch sind. So ist beispielsweise die Finanzsituation mit- samt der Infrastruktur in Rastede nach wie vor ausgezeichnet, Kredite werden lediglich zur Zwischenfinanzierung für den Ankauf von Bauland benötigt und Schließungen von Einrichtungen stehen derzeit überhaupt nicht zur Debatte. Im Übrigen standen die Flächen im Göhlen zum Jahreswechsel als mögliche Alternative nicht zur Verfügung, es wurde ein umfangreiches Baulückenkataster und eine Bedarfsanalyse erstellt sowie das Gemeindeentwicklungskonzept 2000 plus in den vergangenen Jahren mehrmals unter Beteiligung aller Fraktionen fortgeschrieben. Er führt ferner aus, dass es allemal besser ist, die Kosten für Infrastruktur auf mehrere Schultern zu verlagern und weist explizit darauf hin, dass die Vorwürfe der Bürgerinitiative bezüglich der nicht vorhandenen Gesprächsbereitschaft absolut haltlos sind.

Herr Langhorst unterstreicht noch einmal die Argumente von Herrn Köver und betont, dass aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Gemeinde Rastede an einem Wendepunkt angekommen ist und Rastede sich nicht mehr so weiterentwickeln kann wie bisher. Hinsichtlich der Diskussion um die Ausführungen von Frau Eyting macht er deutlich, dass es der Fraktionskollegin nur darum ging, ihre Sicht der Dinge darzustellen. Er bittet in diesen Zusammenhang alle Fraktionen um mehr Sachlichkeit.

Herr Krause geht noch einmal auf den offenen Brief der Bürgerinitiative ein und betont, dass der Brief alles andere als sachlich ist und insbesondere die SPD-Fraktion in zahlreichen Gesprächen und Diskussionen mit der Bürgerinitiative ein großes Maß an Bürgernähe gezeigt hat. Darüber hinaus ist es von der 30 bis 50 Personen umfassenden Bürgerinitiative mehr als anmaßend zu behaupten, mehrheitlich die Interessen der Rasteder Bevölkerung zu vertreten. Hinsichtlich der Ausführungen von Frau Eyting und Herrn Langhorst macht er deutlich, dass ein Eingriff in Natur und Landschaft ebenso bei einer möglichen Überplanung des Göhlensareals sowie aktuell auch in der Havelstraße erfolgt, sodass die Argumentation nicht ganz redlich ist. Er bittet Frau Eyting ebenfalls darum, die verbalen Unterstellungen und Vorwürfe gegenüber den übrigen Fraktionen künftig zu unterlassen.

Frau Eyting führt aus, dass sich die städtebauliche Situation im verhältnismäßig jungen Wahnbek anders als im Ortskern des Hauptortes darstellt und das Gebiet an der Havelstraße eine Abrundung der vorhandenen Bebauung ist. Im Übrigen weist sie auch noch einmal darauf hin, dass jede Investition auch abgeschrieben werden muss und das spätestens im Jahr 2020 das Angebot an gebrauchten Immobilien im Hauptort die Nachfrage übersteigt, sodass bereits zum heutigen Zeitpunkt eine exakte Analyse des Altimmobiliensbestands zwingend erforderlich ist.

Herr Süre und Herr Güttler sprechen sich ebenfalls für mehr Sachlichkeit in der Diskussion aus und bitten darum, künftig im Rat die Wortwahl sorgfältig zu prüfen und Unterstellungen grundsätzlich zu vermeiden.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 10.09.2012 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes - Südlich Schloßpark II nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	5
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 9

Bebauungsplan 93 A - Südlich Schloßpark II

Vorlage: 2012/155

Sitzungsverlauf:

Herr Ammermann weist explizit darauf hin, dass die nach Ende der Auslegungsfrist eingegangenen und zur heutigen Sitzung aufgearbeiteten und nachgereichten Anregungen und Hinweise sowie die entsprechenden Abwägungsvorschläge zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans gleichzeitig auch für den Bebauungsplan 93 A gelten. Die Anregungen und Abwägungsvorschläge sind der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Herr Langhorst erläutert, dass neben dem bereits vorhandenen Regenrückhaltebecken auf 5000 qm Fläche ein weiteres riesiges technisches Bauwerk als Rückhaltebecken entstehen soll, was zeigt, dass bereits mit der aktuellen Planung Fakten geschaffen werden, die eine rasche Umsetzung weiterer Bebauungspläne erwarten lassen. Darüber hinaus ist aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der zügige Ausbau des Loyer Weges und die Anlegung eines Fuß-/Radweges an der Oldenburger Straße angezeigt, um unter anderem die schwächeren Verkehrsteilnehmer vor dem höheren Verkehrsaufkommen zu schützen.

Bürgermeister von Essen verweist auf seine Ausführungen zu diesen Themen im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen und führt ergänzend aus, dass im ersten Bauabschnitt nur rund 35 Baugrundstücke verkauft werden, sodass sich das Verkehrsaufkommen aus diesem Gebiet in Grenzen hält.

Herr Segebade betont, dass es ökologisch und ökonomisch vernünftig ist, gleich ein ausreichend dimensioniertes Reckenrückhaltebecken zu bauen. Hinsichtlich des Ausbaues des Loyer Weges legt er dar, dass der derzeitige Ausbauzustand ausreichend ist, um die Verkehre gefahrlos abfließen zu lassen.

Herr Langhorst bemerkt, dass es zwar ökonomisch sinnvoll ist, gleich ein großes Regenrückhaltebecken zu bauen. Gleichwohl wird damit aber auch deutlich gemacht, dass es von vornherein beabsichtigt ist, das ganze Gebiet für die Wohnbebauung zu erschließen.

Herr Wilters betont, dass mit der Flächenutzungsplanänderung ehrlich dargestellt wird, wohin der Weg bei der weiteren Bebauung gehen kann. Ob und in welchen Zeitabschnitten weitere Bauabschnitte folgen, hängt jedoch allein von der Nachfrage und den Entscheidungen im Gemeinderat ab.

Frau Oltmanns verlässt den Sitzungssaal und nimmt an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 10.09.2012 berücksichtigt.

2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 93 A – Südlich Schloßpark II nebst Begründung und Umweltbericht sowie Örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 10

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister von Essen berichtet in einem ausführlichen Vortrag unter anderem über die vorgenommenen Hochbaumaßnahmen (Schulen, Hallenbad, Schulsportanlage) in den Sommerferien, die Einrichtung einer Hortgruppe in der Grundschule Hahn-Lehmden, die künftige Nutzung des Jugendraumes in Loy, den beim Straßenbaulastträger eingereichten Antrag auf Einrichtung einer Querungshilfe an der Oldenburger Straße/Höhe Kögel-Willms-Platz sowie die abgelaufene Freibadsaison. Der Bericht ist als Anlage 6 der Niederschrift beigefügt.

Tagesordnungspunkt 11

Schließung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Herr Steinhausen schließt die öffentliche Sitzung des Rates um 18:41Uhr.